

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: MMag. Andreas Harb

GZ: A 5 – 243/2016

BerichterstellerIn:

Betreff: Betreutes Wohnen 2016 - Aufwandsgenehmigung i.H.v.
€ 800.000,-- auf der FIPOS 1.42910.728510

Graz, 20. 01. 2016

Im Zuge der Verwaltungsreform des Landes Steiermark und der damit verbundenen Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sind die Agenden im Zusammenhang mit dem Thema Pflege und stationäre Unterbringung und damit auch der Bereich der Abwicklung der gemeinsamen Finanzierung der Restkosten (40% Stadt und 60% Land) des Betreuten Wohnens, von der Abteilung 11 Soziales, in die Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement der Abteilung 8 Wissenschaft und Gesundheit, gewechselt.

Auf Basis der Richtlinien der Steiermärkischen Landesregierung zum Betreuten Wohnen vom 06.03.2006 (GZ.: FA 11A-02-16/2006-19) i.V.m. den daraus resultierenden Bestimmungen, der zwischen dem Land Steiermark, Fachabteilung 11A bzw. nunmehr FA 8 Gesundheit und Pflegemanagement und der Stadt Graz abgeschlossenen Förderungsvereinbarungen bestehen derzeit 20 Verträge zwischen der Stadt Graz und verschiedenen Trägerorganisationen (=Betreiber von Einrichtungen des Betreuten Wohnens mit einer Kapazität von derzeit bis zu rd. 285 betreuten Personen). Die 7 Vertragspartner bieten auf derzeit 16 Standorten in Graz „Betreutes Wohnen“ nach den oben genannten Richtlinien bzw. nach den zugehörigen vertraglichen Vereinbarungen an. Die nachfolgende Tabelle enthält die aktuellen Standorte mit den jeweiligen Kapazitäten:

	Betreiber	Standort/Vertrag	Anzahl/Plätze
1	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Gradnerstraße 40h	16
2	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Lilienthalgasse 12	16
3	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Elisabethinergasse 31	12
4	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Elisabethinergasse 31	16
5	Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz	Albert-Schweitzer-Gasse 38A	16
6	Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz	Albert-Schweitzer-Gasse 38A	16
7	Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz	Albert-Schweitzer-Gasse 38A	16
8	Hilfswerk Steiermark GmbH	Mannagettaweg 1	12
9	Elisabethinen Graz Verwaltungs GmbH	Prankergasse 8	15
10	Miteinander Leben GmbH	Fellingergasse 7	13
11	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Raiffeisenstraße 190	16
12	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Stockergasse 8	11
13	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Leechgasse 30	17
14	Volkshilfe Steiermark, Gemeinnützige Betriebs GmbH	Münzgrabenstraße 84 b, Messe 1	13
15	Volkshilfe Steiermark, Gemeinnützige Betriebs GmbH	Münzgrabenstraße 84 b, Messe 2	14
16	Miteinander Leben GmbH	Peter-Rosegger-Str 25	13
17	Miteinander Leben GmbH	Peter-Rosegger-Str 27	12
18	Miteinander Leben GmbH	Peter-Rosegger-Str 27a	13
19	PWH Kirschallee	Grieskai 98	16
20	Caritas der Diözese Graz-Seckau	Zeppelinstraße 14a	12
	Gesamtanzahl per	04.01.2016	285

Betreutes Wohnen ist eine Wohnform für ältere Menschen im Rahmen eines wohnbaufördernten Mietverhältnisses. Eine altersgerechte Wohnsituation und konkrete Betreuungsleistungen werden miteinander kombiniert angeboten. Durch diese Leistungen und die zusätzlich mögliche individuelle Inanspruchnahme Mobiler Sozial- und Gesundheitsdienste (SHG) soll es ermöglicht werden, solange es für den/die BewohnerIn sozial und gesundheitlich vertretbar ist, in der eigenen Wohnung zu leben.

Die Gesamtkosten für die Grundsviceleistungen¹ des Betreuten Wohnens (derzeit max. € 277,-- pro Betreuungsmonat; Ausnahme: SeniorInnenwohngemeinschaften derzeit max. € 306,-- pro Betreuungsmonat) werden von den KlientInnen (sozial gestaffelte Eigenleistung lt. Tarifvorgabe des Landes Steiermark²), von der Stadt Graz (rd. 40% der Restkosten) und vom Land Steiermark (rd. 60% der Restkosten) getragen.

Das Sozialamt ist grundsätzlich für die monatliche Verrechnung mit den Betreibern und die vorläufige Auszahlung der gesamten Restkosten (nach Eigenleistungen der KlientInnen) zuständig. Die Refinanzierung des rd. 60%igen Landesanteiles erfolgt vierteljährlich im Nachhinein betreffend jeweils vorangegangene Quartale mit der zuständigen Fachabteilung des Landes Steiermark. Die diesbezüglichen Einnahmen werden (derzeit) auf der FIPOS 2.42910.817200 verbucht und reduzieren somit die effektive Kostenbelastung für die Stadt Graz. Sofern im Laufe des Jahres 2016 € 800.000,-- gänzlich benötigt werden, ist mit einer zeitlich verschobenen/vertraglichen Kostenbeteiligung des Landes Steiermark i.H.v. € 480.000,-- zu rechnen, wodurch die endgültige Kostenbelastung der Stadt Graz bei € 320.000,-- liegen würde.

In jenen Fällen, in denen das Sozialamt der Stadt Graz endgültiger Kostenträger für ehemalige GrazerInnen (die Stadt Graz ist dann endgültiger Kostenträger, wenn die in Einrichtungen des Betreuten Wohnens außerhalb von Graz untergebrachte Person in den letzten 6 Monaten vor der Unterbringung überwiegend in Graz aufhältig war) ist, leistet das Sozialamt der Stadt Graz nur den auf die Gemeinde entfallenden Anteil der Restkosten (40%) und nicht den vom Land zu tragenden Anteil (60%).

Da die vorläufigen Gesamtkosten (auf Basis der vertraglich vereinbarten Kostenbeteiligungen) von der Stadt Graz zu tragen sind, ist eine Aufwandsgenehmigung in Höhe der maximalen Gesamtkostenbelastung (vor dem rd. 60%igen Landesbeitrag) notwendig.

¹ Siehe dazu die Beilage „Merkblatt/Erläuterungen“ zum Betreuten Wohnen für SeniorInnen

² Siehe dazu die Beilage „Ermittlung der zumutbaren Eigenleistung“ zum Betreuten Wohnen für SeniorInnen

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandsgenehmigung in der Höhe von insgesamt € 800.000,-- für das Jahr 2016 erteilen.

Die Bedeckung ist auf der FIPOS. 1.42910.728510 gegeben.

Beilage(n):

- Merkblatt/Erläuterungen zum Betreuten Wohnen für SeniorInnen
- Anlage 1/Ermittlung der zumutbaren Eigenleistung
- Liste über Betreutes Wohnen in Graz und AnsprechpartnerInnen

Der Bearbeiter:

(MMag. Andreas Harb)
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Gernot Wippel)
elektronisch gefertigt

Die Bürgermeisterstellvertreterin:

(Mag.^a Dr.ⁱⁿ Martina Schröck)
elektronisch gefertigt

Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales am

.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von . . . GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn:

	Signiert von	Harb Andreas
	Zertifikat	CN=Harb Andreas,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-01-05T07:51:47+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Wippel Gernot
	Zertifikat	CN=Wippel Gernot,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-01-05T10:10:19+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Schröck Martina
	Zertifikat	CN=Schröck Martina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-01-08T12:25:57+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.